Inhaltsübersicht

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis IX

§ 1 Einleitung 1
A. Problemstellung 1
B. Gang der Untersuchung 8
C. Ziel der Arbeit 10

§ 2 Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach § 325 BGB 13
A. Die Norm des § 325 BGB 13
B. Gläubigerverhalten 87
C. Verhältnis von Rücktritt und Verzugsschadensersatz 119
D. Verhältnis von Rücktritt und Aufwendungsersatz nach § 284 BGB 142
E. Verhältnis von Minderung zu Rücktritt und Schadensersatz 157
F. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach der Norm des § 325 BGB 180

§ 3 Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt . . . 185
A. Rechtsprechung auf dem Gebiet der Ersatzfähigkeit eines mangelbedingten Nutzungsausfallschadens nach erfolgtem Rücktritt 186
B. Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt 192

§ 4 Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen bei einer Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz 219
A. Ausgangspunkt der zugrunde liegenden Problemstellung . . 221
B. Konstellationen der Rückabwicklung 229

C. Vorrang des Schadensersatzrechts 246
D. Vorrang des Rücktrittsrechts 296
E. Differenzierende Lösung hinsichtlich der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation 333
F. Stellungnahme zu den vertretenen Lösungsansätzen 345
G. Zweistufiges Vorgehen bei der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation von Rücktritt und Schadensersatz 358

§ 5 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 435

Literaturverzeichnis 445
Materialien 451
Sachregister 453

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Inhaltsübersicht VII

§ 1 Einleitung 1

A. Problemstellung 1

B. Gang der Untersuchung 8

C. *Ziel der Arbeit* 10

§ 2 Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach § 325 BGB 13

A. Die Norm des § 325 BGB 13

I. Historischer Hintergrund des § 325 BGB 13

1. Ursprüngliche Ablehnung einer Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz 13

a) Striktes Alternativitätsverständnis 14

b) Beschränkung der ersatzfähigen Schäden durch einen Rücktritt als Konsequenz des strikten Alternativitätsverständnisses 15

c) Begründung der Alternativität 17

2. Bedenken an der strengen Alternativität 18

a) Zweifel an der uneingeschränkten Strenge der Alternativität 18

b) Vergleichender Blick auf das frühere Reisevertragsrecht 20

c) Den Zweifeln entgegenstehendes traditionelles Verständnis 20

d) Für den Gläubiger nachteilige Auswirkungen der Alternativität 23

e) Stellungnahme zu den Bedenken an der ursprünglichen Alternativität 24

3. Abkehr vom strengen Alternativitätsverständnis 25

a) Praktische Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz unter Durchbrechung der strikten Alternativität 25
aa) Schadensersatzverlangen nach der Differenzmethode 25
bb) Rücktrittsbestimmung des § 2 I S. 2 Abzahlungsgesetz 26
cc) Vorleistung des Gläubigers in Geld 27
dd) Verbindung von Wandelung und Ersatz der sog. Vertragskosten nach § 467 S. 2 BGB a.F. 27
ee) Verbindung von Wandelung und sog. großem Schadensersatz 28
ff) Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen 28
b) Verbleibende praktische Relevanz des strikten Alternativitätsverständnisses – insbesondere bei einem voreilig erklärten Rücktritt 29
c) Abhilfeversuche der Rechtsprechung und ihre Einschätzung 32
d) Abhilfeversuche in der Literatur und ihre Einschätzung 34
e) Sonderstellung einer Kumulation von Rücktritt und Verzugsschadensersatzanspruch 36
4. Reaktion des Gesetzgebers 36
a) Zugrundelegung eines veränderten Rücktrittsverständnisses 37
b) Entwicklung der Vorgängervorschriften des § 325 BGB 39
II. Sinn und Zweck des § 325 BGB 41
1. Einrichtung einer Kumulationsmöglichkeit als Ausdruck des neu verstandenen Verhältnisses von Rücktritt und Schadensersatz 42
2. Gleichzeitig realisierte Verknüpfung der Haftungssysteme des Rücktritts und des Schadensersatzes 43
3. Über die bloße Kumulationsmöglichkeit hinausgehender Gehalt des § 325 BGB zur Umsetzung der weitreichenden gesetzgeberischen Intention 44
4. Das Ziel einer gerechten Abwicklung als begrenzendes Korrektiv der Kumulationsbefugnisse – insbesondere im Hinblick auf die beschränkte Schadensersatzberechnung 47
III. Anwendung des § 325 BGB 48
1. Regelungsbereich des § 325 BGB 49

2. Anwendungsbereich des § 325 BGB 51
a) Zugrundeliegen einer einzelnen Pflichtverletzung . . . 52
b) Zugrundeliegen mehrerer Pflichtverletzungen 53
3. Durch § 325 BGB eröffnete Handlungsperspektiven des Gläubigers 54
4. Erklärung des Gläubigers bzgl. der Ausübung seiner Rechtsbehelfe 55
a) Auslegungsgrundsätze 55
b) Zeitliche Abfolge der Geltendmachung der Rechtsbehelfe 57
aa) Beschränkung der nachträglich kumulativen Geltendmachung durch § 242 BGB 58
bb) Beschränkung durch eine Fristsetzungsbefugnis des Schuldners 58
cc) Beschränkung durch Vorschriften des Annahmeverzugs 60
dd) Eigene Stellungnahme zu zeitlichen Beschränkungen des kumulativen Vorgehens . . . 60
5. Praktische Bedeutung des § 325 BGB 61
a) Bedeutung des § 325 BGB im Rahmen der Befreiung von der Gegenleistungspflicht 62
aa) Kein zusätzliches Rücktrittserfordernis bei der Differenzmethode 63
bb) Zusätzliches Rücktrittserfordernis bei der Differenzmethode 65
cc) Eigene Stellungnahme zur Bedeutung des § 325 BGB im Rahmen der Befreiung von der Gegenleistungspflicht 69
b) Rückgewähr des bereits gezahlten Kaufpreises und gelieferten Kaufgegenstands 71
aa) Ersatzfähigkeit des Kaufpreises beim Schadensersatz statt der ganzen Leistung als „Mindestschaden“ 73
bb) Kein Bedürfnis für die Figur des Mindestschadens aufgrund § 325 BGB 76
cc) Eigene Stellungnahme zur Relevanz der Einordnung des Kaufpreises im Rahmen der Rückgewähr für die praktische Bedeutung des § 325 BGB 77
c) Zusammenfassende Beurteilung der praktischen Bedeutung 78

IV. Analoge Anwendung des § 325 BGB zum Schutz bei übereilter Anfechtung wegen arglistiger Täuschung 79
1. Anfechtungsmöglichkeit gem. § 325 BGB analog 80
2. Keine Anfechtungsmöglichkeit gem. § 325 BGB analog 82
3. Eigene Stellungnahme zur analogen Anwendung des § 325 BGB 83
V. Zusammenfassende Stellungnahme zu der Norm des § 325 BGB 85

B. Gläubigerverhalten 87
I. Bindung an die Geltendmachung des Rücktritts (Existenz eines „*ius variandi*") 87
1. Praktische Bedeutung des *ius variandi*: Schadensberechnung nach Erklärung des Rücktritts 90
a) Ausschluss der Surrogationsmethode durch Rücktritt 90
b) Keine Beschränkung der Berechnungsmethode infolge eines Rücktritts 93
c) Zusammenfassende Stellungnahme zu der praktischen Bedeutung des *ius variandi* vor dem Hintergrund der Schadensberechnung 94
2. *Ius variandi* nach früherem Recht 95
3. *Ius variandi* nach heutigem Recht 98
a) Ansichten über das *ius variandi* nach heutigem Recht 98
aa) Keine Bindung an den Rücktritt infolge Widerrufsmöglichkeit 98
bb) Möglichkeit des Übergangs von einem Rücktritt auf einen Schadensersatz unmittelbar wegen § 325 BGB 101
cc) Strenge Bindung an den Rücktritt mangels Widerrufsmöglichkeit 102
dd) Kritik an einer strengen Bindung an den Rücktritt mangels Widerrufsmöglichkeit 105
ee) Eingeschränkte Bindung an den Rücktritt (*Derleder*) 106
ff) Abmilderung der strengen Bindungswirkung durch Anfechtungsmöglichkeit (*Kaiser*) 109
gg) Begrenzung der Bindungswirkung durch widersprüchliches Verhalten (*Wertenbruch*) 110
hh) Gesetzliche Ermächtigung des Richters 111

ii) Zusammenfassende Stellungnahme zu den Ansichten über ein *ius variandi* nach heutigem Recht 111
b) Auswirkungen des § 325 BGB auf die Diskussion über ein *ius variandi* 115
II. Stellungnahme zur Bindung an die Geltendmachung des Rücktritts 118
C. Verhältnis von Rücktritt und Verzugsschadensersatz 119
I. Rechtsprechung des BGH 119
1. Urteil des BGH aus dem Jahr 1983 119
2. Stellungnahme zur Bedeutung dieses Urteils für die Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz wegen Nichterfüllung 121
3. Urteil des BGH aus 1998 bzgl. vertraglicher Rücktrittsrechte 123
a) Sachverhalt und Entscheidungsgründe 123
b) Hintergrund der Rechtsprechungsänderung 128
c) Stellungnahme zur Rechtsprechungsänderung hinsichtlich vertraglicher Rücktrittsrechte 129
d) Unterscheidung zwischen vertraglichem und gesetzlichem Rücktrittsrecht 130
e) Die Rechtsprechungsänderung vor dem Hintergrund des § 325 BGB 133
II. Zulässigkeit der Kombination von Rücktritt und Verzugsschadensersatz bei der Rückabwicklung eines für den Gläubiger ungünstigen Vertrags 134
1. Auffassung *Von Olshausens* 134
2. Stellungnahme zu *Von Olshausens* Auffassung 139
III. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von Rücktritt und Verzugsschadensersatz 140
D. Verhältnis von Rücktritt und Aufwendungsersatz nach § 284 BGB 142
I. Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt 143
1. Kein Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt 146
2. Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt 147
a) Argumente für einen Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt 148

b) Auswirkungen einer Kumulierbarkeit von Rücktritt und Aufwendungsersatz 152
II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB nach erfolgtem Rücktritt 154
E. Verhältnis von Minderung zu Rücktritt und Schadensersatz . . . 157
I. Hintergrund des Verhältnisses und seine praktische Relevanz 158
II. Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung 160
1. Zulässigkeit einer Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung 160
2. Unzulässigkeit einer Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung 162
3. Stellungnahme zur Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der Leistung 163
III. Kumulation von Minderung und Schadensersatz statt der ganzen Leistung 164
IV. Übergang von Minderung zu Schadensersatz statt der Leistung 165
1. Übergangsmöglichkeit zum Schadensersatz statt der ganzen Leistung ohne analoge Anwendung des § 325 BGB 167
2. Übergangsmöglichkeit zum Schadensersatz statt der (ganzen) Leistung aus analoger Anwendung des § 325 BGB 167
3. Keine Übergangsmöglichkeit zum Schadensersatz statt der (ganzen) Leistung 169
4. BGH-Urteil zum Übergang nach fehlgeschlagener Minderung und dessen Aussage über eine generelle Übergangsmöglichkeit 170
5. Stellungnahme zum Übergang von Minderung zu Schadensersatz statt der Leistung 171
V. Übergang von Rücktritt zu Minderung und umgekehrt . . . 172
1. Übergang von Rücktritt zu Minderung 173
a) Kein Übergang von Rücktritt zu Minderung nach vorherrschender Auffassung 173
b) Zweifel an der vorherrschend abgelehnten Übergangsmöglichkeit vom Rücktritt zur Minderung 173
c) An die Zweifel anknüpfender Lösungsvorschlag 174

d) Stellungnahme zum Übergang von Rücktritt zu Minderung 176
2. Übergang von Minderung zu Rücktritt 178
VI. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von der Minderung zum Rücktritt und zum Schadensersatz . . . 179

F. Zusammenfassende Stellungnahme zum Verhältnis von Rücktritt und Schadensersatz nach der Norm des § 325 BGB 180

§ 3 Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt . . . 185

A. Rechtsprechung auf dem Gebiet der Ersatzfähigkeit eines mangelbedingten Nutzungsausfallschadens nach erfolgtem Rücktritt 186
I. Nutzungsausfallentschädigung bei Rückabwicklung eines Kfz-Kaufvertrags (BGH, Urteil vom 28.11.2007 – VIII ZR 16/07) 186
1. Sachverhalt 186
2. Entscheidung 187
II. Nutzungsausfallersatz neben Rücktritt vom Kaufvertrag (OLG Celle, Urteil vom 16.04.2008 – 7 U 224/07) 187
1. Sachverhalt 187
2. Entscheidung 188
III. Anspruch auf Ersatz des Nutzungsausfallschadens nach Rücktritt vom Kaufvertrag (BGH, Urteil vom 14.04.2010 – VIII ZR 145/09) 190
1. Sachverhalt 190
2. Entscheidung 191

B. Ersatz des mangelbedingten Nutzungsausfallschadens als Schadensersatz statt der Leistung nach erfolgtem Rücktritt . . 192
I. Regelung des § 325 BGB 194
1. Ersatzfähigkeit als Widerspruch zu § 325 BGB 194
2. Ersatzfähigkeit als in § 325 BGB zum Ausdruck gebrachte Intention des Gesetzgebers 195
II. Regelungen der §§ 346–348 BGB 197
1. §§ 346–348 BGB als abschließende Regelungen 198
2. §§ 346–348 BGB als nicht abschließende Regelungen ohne Sperrwirkung 198
III. Regelung des § 281 V BGB 200
1. § 281 V BGB als Argument gegen Ersatzfähigkeit 200

2. § 281 V BGB als nicht abschließende Regelung 201
IV. Regelung des § 347 I S. 1 BGB 203
1. § 347 I S. 1 BGB als Argument gegen die Ersatzfähigkeit 204
2. § 347 I S. 1 BGB nicht als Argument gegen Ersatzfähigkeit 206
V. Selbstwidersprüchliche *dolo-agit*-Situation als Konsequenz? 208
1. Ersatzfähigkeit als Selbstwiderspruch 208
2. Ersatzfähigkeit nicht als Selbstwiderspruch 209
VI. Schadensersatzrechtliche Lösung als Konsequenz einer Bejahung der Ersatzfähigkeit 212
VII. Stellungnahme zur Ersatzfähigkeit des Nutzungsausfallschadens 213

§ 4 Rückabwicklung bereits erbrachter Leistungen bei einer Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz 219

A. Ausgangspunkt der zugrunde liegenden Problemstellung 221
I. Nebeneinander der rücktritts- und schadensersatzrechtlichen Abwicklungsansprüche 221
II. Grundsätzlich unterschiedliche Zuweisungen nach Rücktritts- und Schadensersatzrecht 224
III. Unterschiedliche Zuweisungen hinsichtlich der Nutzungen aus den erbrachten Leistungen 225
1. Rücktrittsrechtliche Beurteilung der Nutzungen 225
2. Schadensersatzrechtliche Beurteilung der Nutzungen . . . 226
3. Vergleich der rücktritts- und der schadensersatzrechtlichen Beurteilung der Nutzungen 226
IV. Unterschiedliche Zuweisungen hinsichtlich der Verwendungen auf die erbrachten Leistungen 227
1. Rücktrittsrechtliche Beurteilung der Verwendungen . . . 227
2. Schadensersatzrechtliche Beurteilung der Verwendungen 227
3. Vergleich der rücktritts- und der schadensersatzrechtlichen Beurteilung der Verwendungen 228
V. Unterschiedliche Zuweisungen als Ausgangspunkt der Problemstellung 229

B. Konstellationen der Rückabwicklung 229
I. Konstellationen aus der Perspektive der vom Gläubiger zurückzugewährenden Leistung des Schuldners 232

1. Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands 232
a) Anspruch des Schuldners auf Wertersatz bzgl. der Leistung gem. § 346 I, II BGB 233
b) Wegfall der Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB 233
2. Nutzungen 235
a) Nutzungsersatzpflicht aus § 346 I, II BGB 235
b) Nutzungsersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB 236
3. Verwendungen 237
II. Konstellationen aus der Perspektive der vom Schuldner zurückzugewährenden Gegenleistung des Gläubigers 239
1. Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands 239
2. Nutzungen 242
3. Verwendungen 244
III. Zusammenfassende Stellungnahme zu den denkbaren Rückabwicklungskonstellationen 244
C. *Vorrang des Schadensersatzrechts* 246
I. Argumente gegen einen Vorrang des Rücktrittsrechts 249
1. Aussage des § 325 BGB im Widerspruch zum abschließenden Charakter des Rücktrittsrechts 249
2. Kein abschließendes Verständnis des § 281 V BGB 254
3. Rücktrittsrechtlicher Vorrang im Widerspruch zur Intention des Gläubigers 256
II. Argumente für einen Vorrang des Schadensersatzrechts . . . 256
1. § 325 BGB als Ausdruck der schadensersatzrechtlichen Lösung 257
2. Gerechte Ergebnisse durch schadensersatzrechtliche Kontrollmechanismen 259
III. Möglichkeiten der schadensersatzrechtlichen Überlagerung der Rücktrittsfolgen 261
1. Vom Gläubiger zurückzugewährende Leistung des Schuldners 263
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands 263
aa) Bestehen einer Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 II BGB 263
bb) Wegfall der Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB 265
b) Nutzungen 267

aa) Nutzungsherausgabe- bzw. Nutzungsersatzpflicht aus § 346 I, II BGB 268
(1) Aufrechnung gegen Nutzungsherausgabe- bzw. Nutzungsersatzanspruch aus § 346 I, II BGB mit Schadensersatzanspruch wegen entgangener Nutzungen 268
(2) Schadensersatzrechtliche Beschränkung der rücktrittsrechtlichen Rückgewährhaftung durch Qualifizieren der Pflicht aus § 346 I, II BGB als ersatzfähigen Schadensposten (*Gsell*) 271
(3) Sperrwirkung einer Nutzungsausfall-entschädigung aus §§ 280 I, II, 286 BGB gegenüber einem Anspruch aus § 346 I, II BGB beim Verzug (*Herresthal*) 274
bb) Nutzungsersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB 275
(1) Nichtanwendbarkeit der Ersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB 275
(2) Ersatzpflicht aus § 347 I S. 1 BGB als Schaden 276
c) Verwendungen 277
aa) Vorteilsausgleichung bei Berechnung des Nutzungsausfallschadens 277
bb) Schadensersatzrechtlicher Verwendungs-anspruch 278
2. Vom Schuldner zurückzugewährende Gegenleistung des Gläubigers 279
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands 279
aa) Ausschluss der Wertersatzpflicht des Schuldners gem. § 346 III S. 1 Nr. 2 Var. 2 BGB 280
bb) Nicht gänzlich ausgeglichener Wertverlust als Schaden 283
b) Nutzungen 284
aa) Schadensmindernde Anrechnung des rücktrittsrechtlichen Nutzungsersatzanspruchs im Wege einer Vorteilsausgleichung 284
bb) Verdrängung des Anspruchs aus §§ 346, 347 I BGB durch Schadensersatzanspruch wegen Nutzungsausfalls 287
c) Verwendungen 289
aa) Verwendungsersatzanspruch des Schuldners aus § 347 II S. 1 BGB 289

(1) Verwendungsersatzanspruch des Schuldners aus § 347 II BGB als Folgeschaden 289
(2) Teilweiser Ausschluss des Verwendungsersatzanspruchs des Schuldners aus § 347 II S. 1 BGB 292
bb) Verwendungsersatzanspruch des Schuldners aus § 347 II S. 2 BGB 294
IV. Zusammenfassung des Vorrangs des Schadensersatzrechts 295
D. Vorrang des Rücktrittsrechts 296
I. Argumente gegen einen Vorrang des Schadensersatzrechts 299
1. Untragbare Konsequenzen der schadensersatzrechtlichen Lösung 299
2. Nichtvorliegen der Voraussetzungen der schadensersatzrechtlichen Lösung 302
3. Mangelnde Praktikabilität der schadensersatzrechtlichen Lösung 303
II. Argumente für einen Vorrang des Rücktrittsrechts 304
1. Rückabwicklung als rücktrittsrechtliche Kernfunktion . . 304
2. Regelung des § 281 V BGB 306
3. Konformität mit dem Verhalten des Gläubigers 307
III. Konstellationen bei Vorrangigkeit des Rücktrittsrechts . . . 309
1. Vom Gläubiger zurückzugewährende Leistung des Schuldners 309
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands 310
aa) Anspruch des Schuldners auf Wertersatz bzgl. der Leistung gem. § 346 II BGB 310
bb) Wegfall der Wertersatzpflicht des Gläubigers gem. § 346 III S. 1 Nr. 3 BGB 310
(1) Ausschluss der Vorteilsausgleichung wegen des abschließenden Charakters des Rücktrittsrechts 310
(2) Ausschluss der Vorteilsausgleichung mangels Vorliegen der Voraussetzungen einer Vorteilsausgleichung 311
(3) Zusammenfassung der gegen eine Vorteilsausgleichung vorgebrachten Argumentation . . 315
b) Nutzungen 315

aa) Abschließende Geltung der rücktrittsrechtlichen Nutzungsersatzpflicht 315
bb) Nutzung der zurückzugewährenden Sache als „fiktives Deckungsgeschäft" (*Faust*) 316
cc) Modifikation des Vorrangs des Rücktrittsrechts bei uneingeschränkter Nutzbarkeit (*Höpfner*) . . . 318
c) Verwendungen 320
2. Vom Schuldner zurückzugewährende Gegenleistung des Gläubigers 322
a) Eintritt eines zum Wertersatz verpflichtenden Umstands 322
aa) Wegfall der Wertersatzpflicht des Schuldners gem. § 346 III S. 1 Nr. 2 Var. 2 BGB 322
(1) Ausschluss der schadensersatzrechtlichen Lösung wegen eines abschließenden Charakters des Rücktrittsrechts 322
(2) Ausschluss der schadensersatzrechtlichen Lösung unter dem Gesichtspunkt mangelnder Kausalität 324
(a) Kausalität im Rahmen des Schadensersatzes statt der Leistung bei einem Wegfall der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung nach § 346 III S. 1 Nr. 2 BGB 325
(b) Zusammenfassung des von Clevinghaus vorgetragenen Einwands mangelnder Kausalität 329
bb) Defizitäre rücktrittsrechtliche Wertersatzhaftung 330
b) Nutzungen 331
c) Verwendungen 331
IV. Zusammenfassung des Vorrangs des Rücktrittsrechts 332

E. Differenzierende Lösung hinsichtlich der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation 333
I. Unterscheidung nach der rückabzuwickelnden Leistung . . . 333
1. Vom Gläubiger zurückzugewährende Leistung des Schuldners 334
2. Vom Schuldner an den Gläubiger zurückzugewährende Leistung 335
3. Kritik an der von *Ernst* vertretenden differenzierenden Lösung (*Clevinghaus*) 338
4. Von *Clevinghaus* aus seiner Kritik an der differenzierten Lösung abgeleitete Auffassung 341

a) Schadensersatzrechtliche Kompensation der Nutzungsersatzpflicht aus § 347 I BGB 342
b) Schadensersatzrechtliche Kompensation der Verwendungsersatzpflicht aus § 347 II S. 1 BGB 344

F. Stellungnahme zu den vertretenen Lösungsansätzen 345

I. Schadensrechtliches Bereicherungsverbot als unabdingbare Prämisse eines Lösungsansatzes 345

II. Für die rücktrittsrechtliche Lösung streitende Argumente 346

III. Für die schadensersatzrechtliche Lösung streitende Argumente 350

IV. Kritik an einer differenzierenden Lösung 354

V. Zusammenfassende Stellungnahme zu den vertretenen Lösungsansätzen 356

G. Zweistufiges Vorgehen bei der Rückabwicklung erbrachter Leistungen in einer Kumulationssituation von Rücktritt und Schadensersatz 358

I. Verweisungsnormen als Ausdruck einer gegenseitigen Bezugnahme zwischen dem Rücktritts- und dem Schadensersatzrecht 359
1. § 346 IV BGB 360
a) Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des § 346 IV BGB 361
b) Inhalt der Schadensersatzpflicht des §§ 280 I, 241 II BGB wegen Verletzung der Rücksichtnahmepflicht 364
c) Zusammenarbeit der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung mit der Schadensersatzhaftung *(Faust)* 364
d) Zusammenfassende Stellungnahme zur Verweisungsnorm des § 346 IV BGB 365
2. § 281 V BGB 367
a) Anordnung der Rückgewähr der erbrachten Leistung 367
b) Hintergrund der Verweisung des § 281 V BGB 368
c) Aus § 281 V BGB abgeleitete Aussagen 370
d) Zusammenfassende Stellungnahme zur Verweisungsnorm des § 281 V BGB 371
3. Weitere Verweisungsnormen im Rücktritts- und Schadensersatzrecht 372

a) § 326 IV BGB 373
b) § 326 V BGB 374
c) § 441 IV BGB 375
d) § 439 IV BGB 376
e) Zusammenfassende Stellungnahme zu den weiteren Verweisungsnormen 378
4. Vorteile des Rückgriffs auf Verweisungsnormen 379
II. Zusammenarbeit von Rücktritt und Schadensersatz 381
1. Zusammenarbeit als Abkehr vom Alternativitätsverständnis 382
2. Grundgedanken der Zusammenarbeit 384
3. Fazit zur Zusammenarbeit 386
III. Vertretenmüssen 387
1. Vertretenmüssen als das vom Gesetzgeber intendierte Unterscheidungskriterium 387
2. Keine Kumulation ohne Vertretenmüssen 390
3. Maßgeblichkeit des Vertretenmüssens vor dem Hintergrund der dem Schadensersatzrecht immanenten Werte 391
4. Aus § 325 BGB abzuleitende Aussage über die Rückabwicklung bei einer Kumulation vor dem Hintergrund des Vertretenmüssens 395
5. Maßstab der ordnungsgemäßen Erfüllung infolge des Vertretenmüssens realisiert durch die Zusammenarbeit von Rücktritt und Schadensersatz 398
6. Fazit zum Vertretenmüssen 400
IV. Zweistufige Vorgehensweise 401
1. Ausgestaltung des zweistufigen Vorgehens 404
2. Zweistufiges Vorgehen als Ausdruck der Zusammenarbeit von Rücktritt und Schadensersatz im Gegensatz zu einer Vorrangigkeit 405
3. Zweistufiges Vorgehen als Konsequenz der Kumulation 408
4. Zweistufiges Vorgehen im Vergleich zu der rücktritts- und der schadensersatzrechtlichen Lösung 410
5. Fazit zum zweistufigen Vorgehen 411
V. Beispiele des zweistufigen Vorgehens 412
1. Entfall der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung zugunsten des Gläubigers 412
2. Entfall der rücktrittsrechtlichen Wertersatzhaftung zulasten des Gläubigers 414

3. Nutzungen des Schuldners aus der vom Gläubiger erbrachten Gegenleistung 416
4. Fazit der Beispiele 417
VI. Erweiterung des Gesetzes durch eine deklaratorische Bestimmung hinsichtlich des zweistufigen Vorgehens 418
1. Optionen einer deklaratorischen Bestimmung 419
a) Erweiterung des § 346 BGB durch Benennung der einzelnen Rückabwicklungskonstellationen oder der Grundsätze der Rückabwicklung bei einer Kumulation 419
b) Erweiterung des § 325 BGB durch Benennung der einzelnen Rückabwicklungskonstellationen 421
c) Erweiterung des § 325 BGB durch die Grundsätze der Rückabwicklung bei einer Kumulation 422
2. Bedürfnis nach einer entsprechenden deklaratorischen Bestimmung im Gesetz 423
3. Bedeutung einer deklaratorischen Bestimmung für die Aussage des § 325 BGB 426
4. Fazit zu einer Erweiterung des Gesetzes durch eine deklaratorische Bestimmung 429
VII. Zusammenfassung des zweistufigen Vorgehens bei der Rückabwicklung 430

§ 5 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 435

Literaturverzeichnis 445
Materialien 451
Sachregister 453